

Merkblatt für die Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden

Sehr geehrte Abstimmende!
Sehr geehrter Abstimmender!

Beiliegend erhalten Sie die Unterlagen für die briefliche Abstimmung und zwar:

1. den Abstimmungsschein,
2. den Stimmzettel,
3. einen amtlichen weißen Abstimmungsumschlag,
4. einen hellroten Abstimmungsbriefumschlag.

Sie können an der Abstimmung teilnehmen

1. gegen Abgabe des Abstimmungsscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgern unter Vorlage eines gültigen Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe** in jedem beliebigen **Abstimmungsraum der Gemeinde**
oder
2. durch **briefliche Abstimmung**.

Jede stimmberechtigte Person darf ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Beachten Sie bitte im Interesse der Gültigkeit der Stimmabgabe die nachstehenden Erläuterungen in »**Wichtige Hinweise für die Briefabstimmung**« und den umseitigen »**Wegweiser für die Briefabstimmung**«.

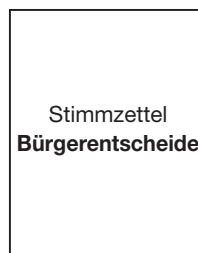
Wichtige Hinweise für die Briefabstimmung

1. Die Stimmabgabe bei der Briefabstimmung ist nur gültig, wenn auf dem Abstimmungsschein die »**Versicherung zur Briefabstimmung**« unterschrieben ist.
2. Legen Sie bitte den **Abstimmungsschein** nicht in den weißen Abstimmungsumschlag, sondern zusammen mit dem weißen Abstimmungsumschlag in den **hellroten Abstimmungsbriefumschlag**. Sonst ist die Stimmabgabe **ungültig**.
3. Abstimmende, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die »Versicherung zur Briefabstimmung« zu unterzeichnen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Abstimmenden selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung der Entscheidung des Abstimmenden ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.
4. Versenden Sie den Abstimmungsbrief bitte so rechtzeitig, dass er spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr bei dem auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Empfänger eingeht! Der Abstimmungsbrief kann dort bis zum Ablauf der Abstimmungszeit auch abgegeben werden.
Bei Versendung **innerhalb der Bundesrepublik Deutschland** ist der Abstimmungsbrief nicht freizumachen. Wünschen Sie eine besondere Beförderungsform, z. B. Expressbrief oder Einschreiben, müssen Sie das dafür fällige zusätzliche Leistungsentgelt selbst tragen.
Bei Rücksendung aus dem **Ausland** muss für den Abstimmungsbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt bezahlt werden.
Der Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Behörde bis zum Ablauf der Abstimmungszeit abgegeben werden.
Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag nach Ablauf der Abstimmungszeit bei der zuständigen Behörde eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Wegweiser für die Briefabstimmung

1.

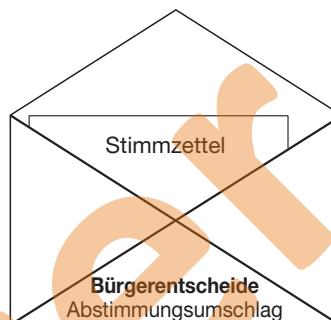
Den Stimmzettel **persönlich** kennzeichnen.



2.

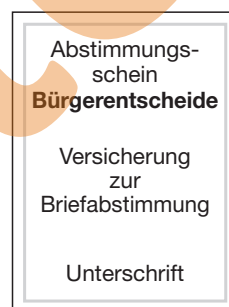
Den Stimmzettel gefaltet in den **amtlichen weißen** Abstimmungsumschlag stecken und zukleben.

Den **Abstimmungsschein nicht** in den weißen Abstimmungsumschlag stecken.



3.

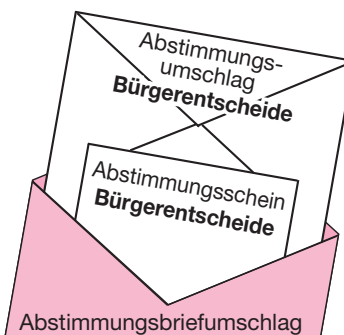
»**Versicherung zur Briefabstimmung**« auf dem Abstimmungsschein mit Datum und Unterschrift versehen (Abstimmungsschein nicht teilen oder zerschneiden).



4.

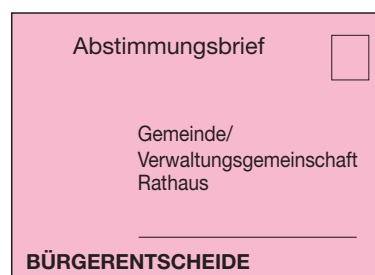
Folgende Unterlagen in den **hellroten** Abstimmungsbriefumschlag stecken:

- den **verschlossenen weißen** Abstimmungsumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel und
- den **Abstimmungsschein**. Der Abstimmungsschein darf **sich nicht** im weißen Abstimmungsumschlag befinden.



5.

Hellroten Abstimmungsbriefumschlag zukleben, unfrankiert (im Ausland: frankiert) versenden oder bei der darauf angegebenen Behörde abgeben.



Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Abstimmungsumschlag zu stecken ist!